	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	14.02.	2017			
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich					
Az.:		VI/598						
TOP:	Benutzungssatzung Uenglinger und Tangermünder Tor							
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:								
Belan	ge der Ortschaften werden berührt.	ja	X	nein				
Die be	etroffenen Ortschaftsräte werden angehö	ja	X	nein				
Das Z	Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. ja X nein							

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	25.04.2017	
Finanzausschuss	am:	25.04.2017	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	26.04.2017	
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.05.2017	
Stadtrat	am:	29.05.2017	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der historischen Stendaler Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal unterhält die historischen Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor als öffentliche Einrichtungen und regelt deren touristische Besichtigung und Nutzung für kulturelle und sonstige Zwecke im Rahmen dieser Satzung.

Den Einwohnern und insbesondere den Besucherinnen und Besuchern Stendals sollen diese großen und einmaligen historischen Bauten unserer Stadt im Rahmen allgemeiner Öffnungszeiten zugänglich sein und darüber hinaus allen Interessenten für bildungs- und kulturelle Zwecke eröffnet werden.

Die dafür geltenden Bedingungen werden nunmehr in der vorliegenden Satzung formuliert und als örtliches Recht festgeschrieben.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Benutzungssatzung Uenglinger und Tangermünder Tor